

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1789**

11.5.1789 (No. 19)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990258](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990258)



Montag, den 11 May 1789

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es werden alle, die an die Vermögens-Masse des entwichenen Provisors Lüdemann einige Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, hierdurch convocirt, sich damit am 29 Jun. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley bey Strafe ewigen Stillschwiegens anzugeben und ihre Angaben gebührend zu beschreiben.
- 2) Des vormaligen Provisors Lüdemann an der Langenstrasse hieselbst belegenes Wohnhaus, soll den 26 dieses Monats in gedachtem Hause auf ein Jahr verheuert werden.
- 3) Des ehemaligen Provisors Lüdemann Mobilien und sämmtliches Einguth, soll am 26 d. M. im Lüdemannischen Wohnhause, verkauft werden.
- 4) Der Major von Dietzen zu Loy hat sein hieselbst gegen den St. Lamberti Kirchhof und zwischen des Herrn Conferens-Raths Wolters und des Majors von Olfen andern Haus belegenes freye Haus nebst Pertinentien, an den Landgerichte Assessor Cordes hieselbst verkauft.  
Die Angabe ist den 22 Jun. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.
- 5) Wepl. Meltermann Freesen Erben, Kaufleute Harms und Detmers sind gefonnen, die von Ihrem Erblasser ehemals aus Jürgen Haafen Concurs gelösete zum Colmar belegene Bau so 1780 von Johann Haafen henerlich bewohnet wird, den 19 Jun. a. c. in des Kaufmanns Clausen Hause zu Bracke, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 15 Jun. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 6) Ueber wepl. Hinrich Fank'n, gewisenen Köthers zu Fedderwarderwurth sämmtliche nachgelassene Güter, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte der Concurs erkannt.  
1) Die Angabe ist den 11 Jun. 2) Deduct. den 30 Jun. 3) Prior. Urtheil den 23 Jul. 4) Vergantung oder Löse den 3 Sept. a. c.
- 7) Ueber des Untervogts wepl. Hinrich Geerken gewisenen Köthers zu Hollwarden, sämmt. Güter entslehet gleichfalls bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte, Schuldenhalber der Concurs.  
1) die Angabe ist den 11 Jun. 2) Deduct. den 30 Jun. 3) Prior. Urtheil den 23 Jul. 4) Vergantung oder Löse den 3 Sept. a. c.
- 8) Christoph Peters zur Wardenburg, hat einen ehemals von Berend Meiers Stelle gekauften Placken Wieseland, Ortweise genannt, an Harm Wellmana daselbst hienwiderum verkauft.  
Die Angabe ist den 12 Jun. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 9) Des abwesenden Alerit Schwarzingel, zu Eghorn Curatoren, Harm Schwarzingel und



Consorten, sind gewillt ihres Curands sämtliche bewegliche Haabseeligkeit den 16 d. M. in des Alerit Schwartinas Wohnhause, verkaufen, auch einige unbefaannte Saatländereyen verheuren zu lassen.

- 10) Nachdem auf die Anzeige des Kaufmanns Christian Michaelsen in Elsfleth, daß in den zuvor gebetenen und den 19 Mart. d. J. erhaltenen Proclamatoren der Name des Verkäufers des in dem Groden belegenen Camps der Limpfen und Limpen genannt, irrig mit Johann Ernst Baumeister angegeben und darnach ausgedruckt sey, dieſer Verkäufer aber Gerd Baumeister seih, letzteres auch schon in den Wöchentl. Anzeigen nachgehends bemerkt sey, zu Vermeidung aller künftigen Irrnag von ihm jedoch um Aufsehung eines neuen Angabe Termins gebeten werde, solchem Gesuch Statt gegeben worden: So wird demnach unter Beziehung auf obiges und übriges auf die erhaltenen Proclamatata hiedurch bekann gemacht, daß alle und jede außer den bereits sich gemeldeten Gläubigern welche wegen der von Gerd Baumeister an Christian Michaelsen und von diesem an jenen geschenehen Uebertragung resp. des gedachten Limpfen und resp. eines Kirchenstandes nebst einer Summe Geldes rechtliche An- und Beysprüche zu haben vermeynen, sich damit den 15 Jun. a. c. auf bi-siger Herzogl. Regierungs Cansley bey Strafe ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben schuldig seyn sollen.
- 11) Wenn dem Anton Pöttger zu Bruchhausen der freye Viehschnitt in dem ganzen Steidingerlande, der Hausvogtheu Delmenhorst, d a Vogtheuen Stubr, Hatten und Wardenburg, auch der Hausvogtheu Oldenburg und der Vogtheu Wüstenland, auf 3 Jahre, nämlich vom 1 Januar 1789 bis dahia 1792 von der Cammer zur Pacht eingetban ist: So wird solches hiemit zu jedermanns Nachricht bekann gemacht, und zugleich bey willkührlicher Strafe befohlen, daß die Unterthanen in den gedachten Districten den Schnitt an ihren Pferden, Schweinen und Rindvieh bloß durch den erwähnten Anton Pöttger und keinen andern verrichten lassen sollen.

Oldenburg, aus der Cammer den 24 Apr. 1789.

v. Hendorff.

Römer.

Schloifer.

- 12) Wenn die von dem Magistrat der Reichsstadt Bremen, wegen Betreibung der Hornviehweiden, in den vorigen Jahren erlassene, und im Jahr 1785 zulezt zu jedermanns Wissenschaft gebrachte Verordnung, auch in dem gegenwärtigen zu beobachten ist, und es dabey in allen Puneten sein Bewenden behalten soll: so wird solches den hiesigen Viehhändlern, welche das Bremische Gebiet mit Vieh zu betreiben gesonnen sind, zur Nachricht und Nachachtung hiedurch bekann gemacht.

Oldenburg, aus der Cammer, den 11 May 1789.

v. Hendorff.

Römer.

Herbart.

Hansen.

- 13) Es wird hiemittelfst ein jeder ernstlich gewarnt, in dem herrschaftlichen Lustgehölz vor dem Eversten Thore, weder Wdgel zu fangen, noch die Vogelneſter zu zerstören oder auszunehmen, indem mit verdoppelter Aufmerksamkeit von den bekommenden Unterbedienten auf diesen überhand nehmenden Muthwillen vigiliret, und wer dabey betroffen wird, mit willkührlichen herrschaftlichen Beſüßen, oder, dem Besiaden nach, Leibesstrafe, belegt werden soll. Damit auch diesem Unſug um so eher gesteuert werde, wird unerwachsenen Burschen schlechterdings untersaat, allein und ohne Aufsicht die gebahnten Alleen und Gänge zu verlassen, und im Gehölz herum zu streichen. Wer dagegen handelt, wird, den Umständen nach, entweder seinen Eltern oder Vorgesetzten zur Bestrafung übergeben, oder auch auf der Stelle gezüchtigt werden.

Oldenburg, aus der Cammer, den 11 May 1789.

v. Hendorff.

Schumacher.

Römer.

Herbart.

Wardenburg.

Hansen.

- 14) Am 14 d. M. soll die Lieferung des bey den Stadts Gebäuden in diesem Jahre er,



forderlichen Kalks öffentlich an den Wenigstfordernden ausgedungen werden, wozu sich diejenigen welche diese Lieferung annehmen wollen, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einfinden und nach vernommenen Bedingungen die Ausdingung gewärtigen können.

Oldenburg vom Rathhause den 7 May 1789.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 15) Es soll am 23 dieses der Weg vor dem Eversten Thore geschauet werden, und haben daher die Interessenten solchen wegen diese Zeit in gehörigen Stand zu setzen oder zu gewärtigen, daß das Mangelhafte auf ihre Kosten ausgedungen wird, und sie über die in Brüche genommen werden.

Oldenburg, den 11 May 1789.

Zedelius.

- 16) Es ist weyl. Ehren Pastor Gramberg Wittwe zum Oldenbrock gesonnen, einige Acker, Pferde, auch Acker- und Hausgeräth am 25 May d. J. in der Pastoren daselbst, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, und können desfalls Liebhaber sich alsdann daselbst einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.

Oldenburg ex Cancellaria den 8 May 1789.

Wolters. und Berger.

- 17) Die Special Direction zu Rodenkirchen läset am 19 May, in Ernst Hinrich Legtmeiers Wirtshause daselbst, 800 Stück flächsen und Heden Garn, den meistbietenden verkaufen.

Westing.



- 1) Der Herr Geheime Rath von Carrey im Haag, hat sein an der Neuenstrasse zu Varel belegenes Haus nebst Stall und Garten, an Johann Friedrich Schröder H. H. Sohn zu Bremen, verkauft.

Termin zur Angabe beym Burgericht zu Varel den 10 Juni d. J.

- 2) Wenn zur Verheuerung des Blexer Reichthandes entweder überhaupt, oder Hammweise, oder auch bey kleinen Theilungen auf ein oder mehrere Jahre Terminus auf den 20 dieses, wird seyn der Mittwoch nach dem Sonntage Rogate angefehet worden, so können diejenigen, welche davon etwas zuheuren gesonnen sind, besagten Tages gegen 12 Uhr Mittags in dem von Frerich Haven Wittwe bewohnten Herrschafft. Vorwerks Gebäude zum Blexerfande sich einfinden, die Conditiones vernehmen und accordiren.

Varel aus der Cammer den 5 May 1789.

Melchers. Brünings.

## Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Wegen des von Joh. Hinr. Pleuß an Joh. Dierk Gerken oder Rippen verkauften Plackens Ang. d. 12 May Oldenb. Ldgr. Verkauf Gerh. Wempe, vorhin Joh. Hinrich Dierks zuständig gewesenenes Hauses cum Vert. d. 23 May Ang. d. 18. Delmenh. Ldgr. Des weyl. Dierk Placken sammtl. Erb. Ang. d. 19 May Oldenb. Mag. 1) Verkauf oder Verheuerung weyl. Herrn Justizraths Scholz ältesten Des moiff. Le Tochter Charlotte Louise Wohnhauses d. 25 May Ang. d. 18. 2) Verkauf des Weisärbers Christian Leopold Dreyer Wohnhauses Gärberhütte, Gartens, und Manns Kirchenlandes d. 19 May., und dessen Mobilien d. 20 Ang. d. 18.

## Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse

48gr. Cour.

## II. Privatsachen.

- 1) Von den Wittwen, Waisen, und Leibrenten-Cassen-Geldern, sind auf bevorstehenden Johannis, 2000 bis 2500 Rth. Gold zu 4 proC. einbar zu belegen. Diejenigen, welche



- dieses Capital ganz oder auch in kleineren Summen anzuleihen Lust haben, können sich bey dem Herrn Cammer- Revisor Wischmann, als p. t. Buchhalter, oder auch bey der Direction unmitttelbar, melden, und ihre Sicherheits- Documente einlefern.
- 2) Reinhard Theekorn Güter Curatoren, Eilert Neumann und Hinrich Wulf, sind gesonnen, ihres Curanden Wallach, welcher sowohl zum Reiten als zum Ziehen sehr gut ist, am 18. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in Gottlieb Frühlings Wirthshause, zum Schwey- ersfelde, aus der Hand zu verkaufen.
  - 3) Ich habe diesen Montag das vormalige Dehardtsche Haus, nahe dem heil. Geist Thor, an der Langenkrasse, bezogen, und habe einen sehr grossen Stall, und Platz für Pferde und Wagen, auch um wirthschaftliche Nahrung zu treiben. Ich empfehle mich daher dem Publicum bestens. Stolke.
  - 4) Da verschiedene Pränumeranten auf Beckers Noth- und Hülf- Büchlein ihre Exemplare hieher nicht abgefordert haben; so ersuche ich hiedurch darum. Für jedes Exemplar werden 2 gr. Porto nachgelegt. Zugleich mache ich den Pränumeranten auf Bürgers Gedichte bekannt, daß die Exemplare jetzt bey mir angelangt sind, und gegen 2 gr. Porto für jedes Exemplar abgefordert werden können. Gramberg
  - 5) Weyl. Herrn Pastor Gramberg Wittwe, zum Oldenbrock, ist gesonnen, folgende Sachen am 28. May d. J., in der Pastoray daselbst, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, als an Vieh: 2 schwarze Pferde, 2 Kühe, 2 Schaafe mit Lammern. An Ackergeräth und Wagen: eine gute bequeme Chaise, mit rothem Blausch ausge schlagen, ein Ackergeräth und Wagen, eine Carole, 2 beschlagene Wagen, sammt dazu gehörigen Wundelbäumen, einen Holschlitten, einen Pflug, eine Egge, nebst sonstigem Ackergeräthe. An Hausgeräth: einen Kupfernen Braukessel mit allerhand Braugeräth, 2 Becken mit Umhängen, ein gutes Bett, eine Schlafbank, wie auch eine Drechsel und Hobelbank. An Silberzeug: ein silbernes Caffeeservice nebst Untersätzen, eine silberne Schaal, ein silbernes Feuerfaß mit Keller, 4 silberne Leuchter mit 2 Lichtpußen und eine Sempelfoße.
  - 6) Diejenigen, welche von dem sel. Herrn Pastor Gramberg, zum Oldenbrock, Bücher ge- liehen haben, werden ersucht, solche baldigst zurückzuliefern.
  - 7) Der Drechseler Amtsmesser, Berend Hinrichs, hieselbst, hat in Commission 225 Rt. Gold gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen.
  - 8) Das an der Langenkrasse hieselbst belagene Haus des Weidgärbers Christian Propold Dreyer, welches am 19. May, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadts Schüttung, öffentlich verkauft wird, ist in gutem wohnbarem Stande. Es sind darin 5 Stuben, und 2 gestrichene Boden, auch dabey alle Bequemlichkeiten, Platz, Garten, Brunnen etc.
  - 9) Der Kirchherr, Marten Vund, zu Bardewisch, hat zu Johannis 40 Rt. Kirchen- und 99 Rt. 18 gr. Prediger- Wittwen- Gelder zinsbar auszuleihen.
  - 10) Der Zinngießer Hermann Anthon Spiocke, will das bevorstehende Vesp. Markt zum ersten mal betreiben, und verkauft aus seiner Wade von gutem Zinn vorfertigte Waaren. Er empfiehlt sich bestens des Zuspruchs halber, und verspricht die billige Preise.
  - 11) Der von weyl. Kaufmann Bernhard Michaelien Tochter, aus Diederich und Claus Garlicks, zu Fedde worden, Concurs, eingekauftes Schifferkahn von etwa 6 bis 7 Laß groß, soll am 20. May a. c. in Jürgen Hinrich Jürgens Wirthshause, zu Holwarden, öffentlich aus der Hand verkauft werden. Käufer wollen sich alsdann daselbst oder auch allwärts vorher bey mir einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach annehmlichem Voth den Verkauf gewärtigen. Wisting
  - 12) Wenn auf freywilliges Ansuchen des Rechnungsführers Gerhard Diederich Happe, der öffentliche Verkauf seines hieselbst in der Lindenbohrstrasse stehenden, vorher in Cammerichte vord. Mathorn Erben zugehörig gewesenen Hauses, mit Scheune und dabey gehörigem Garten, auch 2 Matten an dem grossen Ochthamm, welche Kannte Tonken ebendem gegen ein jährliche Heller von 3 Rt. 24 Sch. mit der darauffolgend. jährlichen Cammerabgabe, an Me in Feuer zu 1 Rt. 3 Sch. nebst gewöhnlichem Auf- und Schreygelde in Leypacht genommen, erkannt, und Terminus zu diesem besondern Actu bey drennender Kerze auf den Donnerstag, als den 11. Juny d. J. angesetzt worden: so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissen- schaft gebracht, und können diejenigen, welche besagtes Haus mit den benannten Zubehörungen zu erhandeln willens sind, sich gedachten Tages, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Stadts Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen. Unbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veräußerung des Grundstücks zu widersprechen, eben sowohl als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts oder Ingressions Grunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelde machen möchten, hiermit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall dem Concurs- proclama inmittelft ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermin ge- richtlich zu melden haben, widrigens sie hienächst weiter nicht gebörer, sondern die Kauf- gelde, so wie sie eingekommen, an die Verkäufer werden auszubezahlt werden. Wornach ic. Aus Hochf. Landgerichte hieselbst.

Sign. Iver den 3 April 1789.

Aus Hochf. Landgerichte hieselbst.